

Betreff: Außenwirtschaftsstrategie 2018

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

1. Die Notwendigkeit einer strategischen Außenwirtschaftspolitik

Für eine kleine offene Volkswirtschaft wie die österreichische sind die wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Ausland von herausragender Bedeutung. Exporte und Importe von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Know-how sind entscheidende Bestimmungsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung; eine florierende Exportwirtschaft schafft Arbeitsplätze, Wohlstand und Steuereinnahmen. Der Erhalt und die weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft in einem sich ständig - aber nicht stetig - ändernden internationalen Umfeld sind daher zentrale Aufgaben der österreichischen Wirtschaftspolitik und erfordert eine umfassende, systematische und zukunftsorientierte, kurz: eine „strategische“ Außenwirtschaftspolitik.

Im Zentrum der österreichischen Außenwirtschaftspolitik muss die Sicherung und weitere Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und des Exportpotenzials der österreichischen Wirtschaft stehen. Das umfasst quantitative wie qualitative Faktoren und kann nur mit offensiven strukturellen Maßnahmen, die über den außenwirtschaftlichen Bereich i.e.S. hinausgehen, erreicht werden. Die beste Außenwirtschaftspolitik ist eine Wirtschafts-, Außen- und Standortpolitik, die österreichische Unternehmen in die Lage versetzt, im In- und Ausland konkurrenzfähige Produkte zu entwickeln, zu produzieren und abzusetzen.

2. Elemente einer strategischen Außenwirtschaftspolitik

Daneben bleibt Raum für gezielte außenwirtschaftspolitische Maßnahmen, die systematisch genutzt werden muss:

- Eine strategische Außenwirtschaftspolitik muss, will sie diesen Namen verdienen, auf einer gründlichen Analyse der strategischen Ausgangssituation, d.h. der für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft relevanten internationalen wie österreichischen Entwicklungen beginnen.
- Sie muss den Kooperationsaspekt in den Mittelpunkt stellen. Das gilt einerseits für die Unternehmen und ganz besonders für die Internationalisierungsbemühungen von KMUs. Das

gilt aber natürlich auch für Interessensvertretungen und öffentliche Stellen. In vielen Fällen - z.B. bei der Identifikation von Schwerpunktmärkten - wird nur die Zusammenarbeit öffentlicher und privater Akteure zum Erfolg führen.

- Sie muss längerfristig angelegt, praxis- und umsetzungsorientiert sein und auf erwiesenen Stärken aufbauen.
- Sie muss umfassend sein: Neben konkurrenzfähigen und innovativen Waren- sind auch Dienstleistungs- und Knowhow-Exporte, grenzüberschreitende Investitionstätigkeit und deren Schutz und das erfolgreiche Eingliedern in globale und regionale Wertschöpfungsketten unerlässliche Erfolgsfaktoren.
- Die Außenwirtschaftsstrategie hat folgenden drei Punkten für die österreichische Wirtschaft Rechnung zu tragen:
 - der Förderung starker und regelbasierter privilegierter Wirtschaftspartnerschaften.
 - der Vertretung österreichischer Interessen auf EU-Ebene
 - der Unterstützung des Multilateralismus
- Sie muss sich sowohl um die weitere Internationalisierung von KMUs als auch um die effektive Unterstützung von bereits erfolgreich auf Auslandsmärkten tätigen österreichischen Unternehmen kümmern.
- Sie muss Organisationsfragen thematisieren, um
 - die Effizienz der Vertretung handelspolitischer Interessen zu erhöhen, Synergiepotenziale zu nutzen und Kosten zu senken;
 - das Leistungsangebot zu optimieren, die Benutzung für Unternehmen zu erleichtern und Suchkosten zu reduzieren und
 - die Sichtbarkeit und Präsenz der österreichischen Wirtschaft im Ausland zu erhöhen.
- Sie muss einen Innovations- und Technologieschwerpunkt setzen: Die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen hängt von der Fähigkeit, moderne Technologien effizient in Produktentwicklung, Produktion und Vertrieb einzusetzen, und die sich aus der Digitalisierung ergebenden neuen Marktchancen aktiv zu nützen. Dazu gehört auch die Anbindung österreichischer Unternehmen und des Wirtschaftsstandorts an internationale Markt- und Umfeldentwicklungen und an globales Innovationswissen.
- Sie muss Aspekte von Qualifizierung und Weiterbildung - insbesondere aber nicht ausschließlich im Bereich der Fachkräfte - berücksichtigen: Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sind Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft - und die beste Arbeitsplatzgarantie, die es gibt. Bildung, insbesondere das duale System der Berufsbildung, ist ein zukunftsträchtiges Exportgut.
- Sie muss wertorientiert sein und sich insbesondere zu Transparenz, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und unternehmerischer Verantwortung bekennen und soll auch die Themen illegaler Handel, Schutz der kulturellen Vielfalt und Wirtschaftssanktionen näher betrachten.

- Mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit soll die Notwendigkeit einer sowohl an Wertvorstellungen wie auch an wirtschaftlichen Gegebenheiten orientierten Außenwirtschaftspolitik für die österreichischen Beschäftigungs- und Wohlstandsentwicklung vermittelt werden. So kann Ängsten vor befürchteten negativen Folgen der Globalisierung besser begegnet werden.

3. Ziele der Außenwirtschaftsstrategie 2018

Das Regierungsprogramm sieht daher die Ausarbeitung einer gemeinsamen Außenwirtschaftsstrategie vor. Die neue Außenwirtschaftsstrategie wird auf dem Außenwirtschaftsleitbild „Globalisierung gestalten - Erfolg durch Offenheit und Innovation.“ aufbauen und die Grundlage für die österreichische Außenwirtschaftspolitik der kommenden Jahre bilden.

Ziele der Außenwirtschaftsstrategie sind

- die österreichischen Unternehmer auf dem Weg ins internationale Spitzenfeld noch gezielter als bisher zu unterstützen;
- ein faktenbasiertes Verständnis der außenwirtschaftspolitischen Interessenlage Österreichs und der Handlungsspielräume zur Umsetzung dieser Interessen;
- die Optimierung und Koordinierung des außenwirtschaftlichen Auftretens Österreichs und der Sichtbarkeit der österreichischen Wirtschaft im Ausland sowie des Leistungs-/Unterstützungsangebots für international tätige österreichische Unternehmen.
- die systematische Vernetzung der Außenwirtschaftspolitik mit anderen Aspekten des internationalen Auftretens Österreichs (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Tourismuswerbung, Ansiedlungspolitik, Auslandskulturpolitik, Fachkräftenwerbung, Nation Branding).
- die Identifikation von Schwerpunktmärkten durch die Zusammenarbeit öffentlicher und privater Akteure.
- bis zum Jahr 2025 sollen, abhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, die Anzahl der exportierenden Unternehmen um bis zu 30-35 % (von derzeit 57.500 auf bis zu 77.000) und der Anteil der österreichischen Exporte außerhalb der EU von derzeit 30,2% (2017) auf bis zu 32 % erhöht werden.

Besonderes Augenmerk wird auf die Nutzung der Chancen der Digitalisierung und des Potenzials von globalen Wachstumsmärkten, insbesondere - im Einklang mit der im Regierungsprogramm vorgesehenen „besonderen Berücksichtigung von neuen geopolitischen Gegebenheiten“ - jenen in Asien, gelegt.

Auf die sich aus der KMU-betonten Struktur der österreichischen Wirtschaft ergebenden Anforderungen wird besonders eingegangen.

Daneben sind auch relevante Entwicklungen in der EU, dem nach wie vor mit Abstand wichtigsten österreichischen Markt, vor allem natürlich die relevanten Auswirkungen des Brexit ein Thema.

Die Außenwirtschaftsstrategie 2018 wird unter der Federführung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration

und Äußeres und der Wirtschaftskammer Österreich in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung führender ExpertInnen und Berücksichtigung von Erkenntnissen internationaler Organisationen, wie beispielsweise der OECD und der WTO, bis Ende 2018 erarbeitet. Sie wird bereits in die Fortsetzung der erfolgreichen Internationalisierungsoffensive „go-international“ ab 2019 einfließen.

4. Zeitplan für die Erstellung der Außenwirtschaftsstrategie 2018:

- | | |
|---|----------------|
| ➤ Einleitung des Arbeitsprozesses mit Ministerratsbeschluss | 4. April |
| ➤ Detailplanung der Arbeitsgruppen, Beauftragungen der externen Experten | April/Mai |
| ➤ Konstituierung des wissenschaftlichen Beirates und der Arbeitsgruppen mit anschließender Kick Off-Veranstaltung aller Stakeholder im BMDW | Mai/Juni |
| ➤ Erarbeitung der Inhalte mittels partizipativem Prozess in Arbeitsgruppen unter Einbindung der betroffenen Stakeholder | Oktober |
| ➤ Zusammenführung der Ergebnisse und Erstellung eines konkreten Maßnahmenpaketes | Mitte November |
| ➤ Öffentliche Präsentation durch BMDW, BMEIA und WKÖ | November |

Die Experten werden in **sieben Arbeitsgruppen** alle relevanten Themenfelder erarbeiten:

- ⇒ Handelspolitik
- ⇒ Standort/Wettbewerbsfähigkeit/KMUs
- ⇒ Internationalisierung/Wertschöpfungsketten/Schwerpunktsetzung
- ⇒ Werteorientierung/Nachhaltigkeit/EZA
- ⇒ Digitalisierung/Technologie/Innovation
- ⇒ Förderungen/Finanzielles
- ⇒ Organisation/Synergien und Kommunikation

Wir stellen den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 3. April 2018

Die Bundesministerin für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck eh.

Die Bundesministerin für Europa,
Integration und Äußeres

Dr. Karin Kneissl eh.